

**Am 6. und 7. Februar
Sitzungen des
Staatsgerichtshofes**

VADUZ Am kommenden Montag und Dienstag wird der Staatsgerichtshof im Regierungsgebäude in Vaduz tagen. Zur Behandlung gelangen achtzehn Fälle, heisst es in der Medienmitteilung vom Dienstag. Den Vorsitz führt demnach in sechzehn Fällen Präsident Marzell Beck sowie in je einem Fall der stellvertretende Präsident Hilmar Hoch und der Ad-hoc-Vorsitzende Christian Ritter. Als ordentliche Richter fungieren in achtzehn Fällen Peter Bussjäger sowie Bernhard Ehrenzeller, in sechzehn Fällen Christian Ritter und in vierzehn Fällen Hilmar Hoch. Als Ersatzrichter fungieren in drei Fällen Hugo Vogt, in zwei Fällen Peter Schierscher sowie in einem Fall Markus Wille. (red/pd)

**Zahnarztverband
Aus GLZ wird LZG**

VADUZ Die Gesellschaft liechtensteinischer Zahnärzte (GLZ) hat anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung eine Namensänderung beschlossen. Dies teilte die Organisation diese Woche mit: «Nach über 20 Jahren Zugehörigkeit zur Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) möchte sich die Sektion Liechtenstein bei dieser für die Verbundenheit bedanken und dies mit dem neuen Namen und Logo manifestieren.» Neu heisse die bisherige GLZ Liechtensteinische Zahnärzte Gesellschaft (LZG), SSO-Sektion Liechtenstein. Ab heute ist übrigens auch die neue Homepage aufgeschaltet: www.lzg.li. (red/pd)

**Aus der Region
Enkeltrick-Betrüger
treiben ihr Unwesen**

ST. GALLEN Im Kanton St. Gallen sind in der vergangenen Woche zwei Personen auf den «Enkeltrick» hereingefallen. Ein 86-jähriger und ein 72-jähriger Mann seien telefonisch von angeblichen Bekannten kontaktiert worden, die erklärten, sie befänden sich in einer Notlage. Das teilte die Kantonspolizei am Dienstag mit. Der 86-jährige Mann übergab einem angeblichen Bankangestellten rund 60 000 Franken. Am Wohnort des 72-jährigen Betrugsopfers kam es zu einer Übergabe von 25 000 Franken. Die Kantonspolizei warnt in der Medienaussendung vor immer neuen Tricks: So gäben sich einige der Betrüger als Polizisten aus und rieten dem Opfer, das Geld zu bezahlen, damit sie den Täter auf frischer Tat ertappen könnten. (sda/red)

Ist die Pflichtmitgliedschaft in der Ärztekammer noch zeitgemäss?

Kontrovers Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini will die Pflichtmitgliedschaft der Ärzte in der Ärztekammer überdenken. Diese sei nicht mehr zeitgemäss, findet er. Der Ärztekammervorstand sieht dies anders.

VON DORIS QUADERER

Alle 117 in Liechtenstein ansässigen Ärzte sind zur Mitgliedschaft in der Ärztekammer verpflichtet. Der Mitgliederbeitrag beträgt pro Jahr 4 500 Franken (nicht leitende Spitalärzte des Landesspitals bezahlen 1 800 Franken). Die Ärztekammer finanziert sich über diese Mitgliederbeiträge: «Seit der Landtag die Landessubvention im Rahmen der Budgetdebatte im November 2014 in einer Nacht- und Nebelaktion gänzlich gestrichen hat, empfängt die Ärztekammer keinerlei staatliche Subventionen mehr», schreibt der Vorstand auf Anfrage. Die Ärztekammer leiste jedoch zahlreiche Aufgaben für das Land Liechtenstein. Diese sind im Ärztesgesetz definiert. So ist die Ärztekammer verpflichtet, die Interessen der liechtensteinischen Ärzteschaft gegenüber den Behörden, anderen Berufsverbänden oder Institutionen des Gesundheitswesens zu vertreten. Aber auch die Regelung des Notfalldienstes und das Aushandeln von Tarifverträgen, sowie die Planung und Umsetzung der Qualitätssicherung fallen in den Aufgabenbereich der Kammer. «Aus Sicht der Mitglieder ist die Ärztekammer Dreh- und Angelpunkt und erste Anlaufstelle. Die Mitglieder werden in allen relevanten Bereichen (rechtliche und tarifliche Fragen, Umgang mit Sozialversicherungen usw.) beraten und unterstützt. Bei einem Austritt eines Mitglieds aus der Ärztekammer infolge Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft könnte der Arzt von dieser Hilfestellung nicht mehr profitieren und wäre auf sich allein gestellt», hält der Vorstand der Ärztekammer fest. Die Ärztekammer sei eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, welche per Gesetz mit Hoheitsbefugnissen ausgestattet sei.

Pflichtmitgliedschaft unnötig
Für Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini hingegen gibt es keinen zwingenden Grund, warum es eine



4500 Franken muss jeder Arzt pro Jahr für die Ärztekammermitgliedschaft zahlen. (Symbolfoto: SSI)

BEISPIEL WIRTSCHAFTSKAMMER

Pflichtmitgliedschaft verfassungsmässig?

Zwangsmitgliedschaft fällt
Handels- und Gewerbefreiheit: Staatsgerichtshof (StGH) entscheidet gegen GWK

VADUZ - Der Staatsgerichtshof (StGH) hat sein Urteil gesprochen: Die Zwangsmitgliedschaft bei der GWK fällt. Ein Komitee von rund 100 Gewerbetreibenden hatte im September 2000 eine entsprechende Initiative gegen die seit 1936 bestehende Zwangsmitgliedschaft lanciert.

Welche Zukunft hat die Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes? Nach dem Fall der Zwangsmitgliedschaft wird dies eine zentrale Frage sein, mit welcher sich die Verantwortlichen zu beschäftigen haben. Gestern Nachmittag sprach man im Urteil über die Zukunft.

So berichtete das «Volksblatt» am 3. Dezember 2004 über das Ende der Zwangsmitgliedschaft.

Während die Ärztekammer erst seit 2004 eine Kammer und damit eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist (davor waren die Ärzte im Ärzterein organisiert) ist es bei der Wirtschaftskammer genau umgekehrt. Dort wurde die Pflichtmitgliedschaft im Jahr 2004 aufgehoben. Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) war 1936 gegründet worden. Bereits in den 1980er-Jahren gab es erste Bestrebungen, die Pflichtmitgliedschaft zu lösen. Entsprechende Vorstösse vor Gericht scheiterten jedoch. Im Jahr 2000 formierte sich das «Komitee zur Stärkung und Demokratisierung der GWK» welches erneut gegen die Pflichtmitgliedschaft klagte. Es folgte ein Rechtsstreit durch alle Instanzen. Im Jahr 2004 bekamen die Beschwerdeführer Recht vom Staatsgerichtshof. Die Statuierung einer Pflichtmitgliedschaft sei ein «empfindlicher Eingriff in das Grundrecht der individuellen Freiheit des Verhaltens im Wirtschafts- und Arbeitsleben», begründete der Staatsgerichtshof damals seine Entscheidung. In der Folge wurde die Gewerbe- und Wirtschaftskammer aufgelöst und in die Wirtschaftskammer umgewandelt. Die Wirtschaftskammer ist seither keine Körperschaft öffentlichen Rechts mehr, sondern ein Verein. Die Mitgliedschaft ist nun freiwillig. Wirtschaftskammerpräsident Arnold Matt sieht die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft positiv: «Wir haben das bisher nicht bereut. Das war befruchtend und wir fühlen uns viel freier, denn wir müssen keine Rechenschaft ablegen», erklärte er auf «Volksblatt»-Anfrage. Zuvor war die GWK beispielsweise verpflichtet gewesen, gewisse Sitzungsprotokolle der Regierung vorzulegen. (dq)

Ärztekammer in dieser Form mit Pflichtmitgliedschaft geben muss. Aus seiner Sicht könnte die Vertretung der Ärzteschaft auch als Verein ihre Aufgaben wahrnehmen. Schliesslich seien alle anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen als Verein organisiert. Er verweist beispielsweise auf den Physiotherapeutenverband oder den Berufsverband der Psychologinnen und Psychologen. Eine Pflichtmitgliedschaft kennen diese Vereine nicht. Dennoch müssten auch diese Vereine Tarifverträge aushandeln, Fortbildungen organisieren und auf Qualitätssicherung achten, hält Pedrazzini fest.

Austrittsfreudige Mitglieder?
Die Ärztekammer hingegen bemängelt, dass der Gesellschaftsminister und «andere Exponenten selbiger Partei» mit dem Vorschlag zur Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft suggerierten, dass die Mitglieder austrittsfreudig wären. Der Vorschlag des Ministers ziele nach Ansicht der Ärztekammer eher darauf ab, die Ärztekammer insgesamt abzuschaffen. «Die Handschrift zieht sich wie ein roter Faden durch die Legislaturperiode: Was nicht passt, soll durch staatliche Regulierung und Interventionen passend gemacht werden», kritisiert der Kammervorstand. Die Ärztekammer sei weiterhin darum bemüht, dass wieder ein konstruktiver Dialog Einzug halte, statt einem Dissens mit staatlichen Erziehungsmassnahmen zu begegnen.

Zwei neue OKP-Ärzte in den Bereichen Gynäkologie und Urologie gefunden

Situation entschärft Die im Herbst zur Sicherstellung der Versorgung im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe erlassene Übergangsregelung wird nun aufgehoben. Dies teilte der LKV am Dienstag mit.

Ärztekammer und Krankenkassenverband (LKV) hatten im Herbst zwei Stellen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Urologie ausgeschrieben. Diese konnten nun mit zwei bereits heute in Liechtenstein tätigen Ärzten besetzt werden, heisst es in der Medienmitteilung. Die zur Sicherstellung der Versorgung in diesen Bereichen eingeführte Übergangsregelung sei nicht mehr länger in Kraft.

**Bis Ende Januar ausgestellte
Überweisungen bleiben gültig**

Die schon länger in Triesen tätige Martina Egli ist also neu OKP-Ärztin im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe. Partick Markart, ebenfalls schon länger in Liechtenstein tätig, führt seine Praxis seit 2015 in Triesen - er ist neuer OKP-Arzt für den Bereich Urologie. «Die in Liech-



tenstein tätigen Krankenkassenversicherer danken den beiden neuen OKP-Leis-

tungserbringern für ihre bisherige Arbeit zu Gunsten der Versicherten

und wünschen den beiden neuen OKP-Leistungserbringern weiterhin viel Erfolg und Freude bei ihrer Tätigkeit», schreibt der LKV. Im Herbst hat der LKV eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt, wonach Versicherte mit einer Überweisung ihres Arztes jeden Gynäkologen - auch solche ohne OKP-Vertrag - zu Lasten der OKP aufsuchen konnten. Diese Regelung wird mit der Besetzung der Bedarfsstelle, wie bereits angekündigt, aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt auf heute, den 1. Februar. Bis gestern (31. Januar) ausgestellte Überweisungen bleiben aber gültig. Eine Überweisung zu einem Arzt ohne OKP-Vertrag ist laut dem dazu verwendeten Formular aus der Krankenversicherungsverordnung sechs Monate ab Ausstellungsdatum gültig (sofern es sich nicht nur um eine Notfallkonsultation gehandelt hat). (red/ikr)

«Volksmund»
Zu schön, zu urchig,
um in Vergessenheit
zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gerne auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



a Schnefile

KLEINES STÜCK

SCHNID MER NO A SCHNEFILE KUACHA AB. DÄR LUAGÄT AMÄCHELIG US.